

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 36

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. März 2017 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann ab TOP 3 Jochen Freithaler Anton Hell
Harald Höhn Reinhard Hüßner, Ottmar Wolf

Entschuldigt: Carolin Trautmann

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Jana Bernard

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 35

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 35 mit redaktionellen Änderungen bei TOP 3. Kläranlage Unterpunkt c. TOC Messsonde.

7 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

3.	Kläranlage Wiesenbronn <ul style="list-style-type: none">• Teichbefahrung• Klärschlammuntersuchung• cTOC Messsonde• Automatischer Probenehmer• Baugrunduntersuchung• Bestandsvermessung• Indirekteinleiterkataster und Überwachung betrieblicher Einleiter als ext. Dienstleistung	Beauftragung über BaurConsult <ul style="list-style-type: none">• Bürgermeisterin
4.	Bauvoranfrage zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus; Fl.Nr. 678/25; Schmalz Sandra und Rüdiger, Leimbachstr. 13	Weiterleitung ans LRA
5.	Bauantrag Girt, Alfred und Julia; Fl.Nr. 263/3; Nähe Seegarten; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Garagenumbau mit Dachausbau	Weiterleitung ans LRA
6.	Hausnummernvergabe für die Fl.Nr. 263/2 und Fl.Nr. 263/3, Seegarten	Erl. durch Bauamt
7.	Koboldstraße; Auswertung und weiteres Vorgehen	Beschluss dazu
8.	Bewirtschaftung Kommunalwälder; weiteres Vorgehen	Kündigung zum 30.06.19
9.	Markt Kleinlangheim; Aufhebung Bebauungsplan „Am Horn“; Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Schreiben an TIG Dettelbach
10.	Antrag der Kirchengemeinde zur Beschaffung einer Verstärkeranlage für die Kirche	Schreiben an Kirchengemeinde

11.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung einer Kleinkläranlage auf Fl.Nr. 497; Wolfgang Ackermann, Hauptstr. 58• Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge• Posaunenchor Wiesenbronn• Bürgerinformationsveranstaltung Splittinggebühr• Immaterielles Kulturerbe – Bewerbung Bürgerauszug• Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Dorfschätze• Traumrunde Wiesenbronn; Erweiterung durch Zugang Kleinlangheim	<ul style="list-style-type: none">• Schreiben an LRA• evtl. Seegarten• Einladung • Mitteilungsblatt • O.K.
-----	--	--

3. Beschluss zur Festlegung des Sanierungsgebietes, anwesend dazu Vertreter des Architekturbüros Schlicht Lamprecht Schröder

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Punkt Herrn Dag Schröder vom Architekturbüro „Schlicht Lamprecht Schröder“

Dieser erläutert, dass nun Projekte in die Wege geleitet werden können, um das Dorf für die nächsten Jahrzehnte fit zu machen und den Altort lebendig zu erhalten. Er bezeichnete es als „Glücksfall“, dass Wiesenbronn in die Städtebauförderung aufgenommen wurde, da größere Gemeinden Schlange stünden. Die Aufnahme habe ihren Grund auch darin, dass das kommunale Förderprogramm aufgestellt und ein Leerstandskataster erstellt wurde, und dass sich die Gemeinde bei Überlegungen für künftige Projekte auch mit dem demografischen Wandel befasste. Es komme nun darauf an, künftige Projekte zu erarbeiten, um baulichen Mängeln, notwendigen Schritten für altersgerechtes Wohnen und potenziellen Leerständen gerecht zu werden. Dabei gelte es die Einwohner einzubeziehen.

Gemeinderat Reinhard Hüßner fragte wegen der Sanierung der Sporthalle nach, die für die Gemeinde hohe Kosten verursacht. In diesem Falle werde der Sportverein wie eine Privatperson behandelt, die in der Regel zwischen zehn und 20 Prozent Zuschuss bekommen, lautete die Antwort. Zu den Projekten in Gemeindehand könne es dagegen bis zu 60 Prozent Zuschuss geben. Wenn zum Beispiel ein Bürgerzentrum in einem bestehenden Anwesen entstehe. Im Bereich der Straßensanierung gibt es keine Förderung, dagegen für Plätze und Gestaltungen, informierte Schröder.

Länger diskutiert wurde in der Runde über die Bereiche, die neben dem Altort Aufnahme in das Untersuchungsgebiet finden sollen, da Straßenzüge aus den 60er und 70er Jahren kaum Chancen haben dürften. Auf der anderen Seite will man sich aber im Rat keine Optionen auf mögliche weitere Sanierungsbereiche verbauen, wie man der Debatte entnehmen konnte. „Beim Untersuchungsgebiet ist die Regierung nicht kleinlich, aber beim Sanierungsgebiet schaut sie genauer hin“, erklärte der Dorfplaner dazu.

Um zu einem Abschluss zu kommen wurde abgestimmt welche Bereiche aufgenommen werden sollen:

Abstimmung 1:

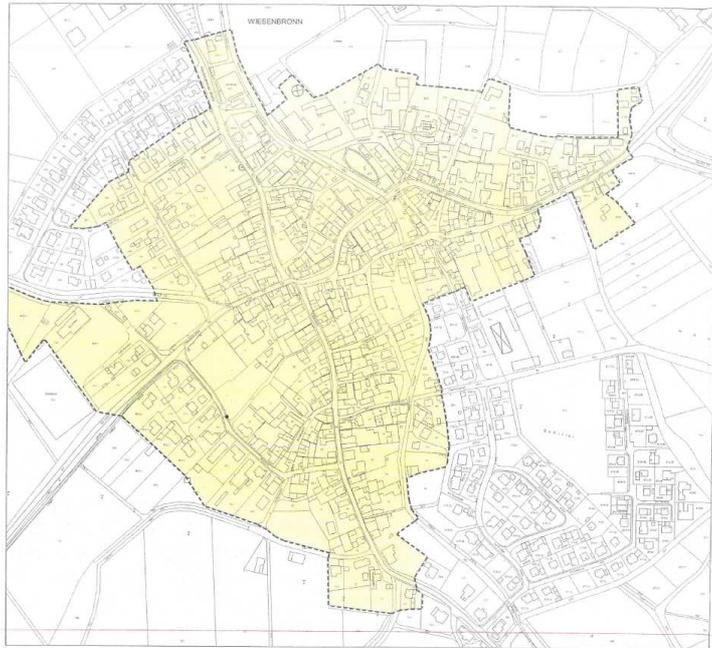
Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich des kommunalen Förderprogramm, die Sporthalle mit Parkplatz, die „Wilhelmshöhe“ – Hauptstraße 56, den Bereich entlang östlich des Wiesbach - Lötchengasse, das Anwesen Kleinlangheimer Straße 10 in Richtung Kleinlangheim sowie den Festplatz. 3 : 5

Abstimmung 2:

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich des kommunalen Förderprogramm, die Sporthalle mit Parkplatz, die „Wilhelmshöhe“ – Hauptstraße 56, den Bereich entlang östlich des Wiesbach - Lötchengasse, das Anwesen Kleinlangheimer Straße 10 in Richtung Kleinlangheim, den Festplatz, sowie den Bouleplatz.

8 : 0

Aus diesem Untersuchungsgebiet wird das Sanierungsgebiet entstehen.



Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB im Programm der Sozialen Stadt führt die Gemeinde Wiesenbronn die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB in Form eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts durch. Dies ist erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen für die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie über Möglichkeiten der Planung, anzustrebende Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in einem Entwicklungskonzept festgehalten, das auch Entwicklungsziele und Maßnahmen beinhaltet. Letztere sollen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen. Das Entwicklungskonzept wird von der Gemeinde unter Beteiligung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) aufgestellt. Im Rahmen des ISEK wird der gesamte Ort Wiesenbronn betrachtet. Ein Fokus liegt jedoch auf dem, im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten, Altortbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den in der beiliegenden Anlage gekennzeichneten Bereich als Untersuchungsgebiet im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ festzulegen. Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich des kommunalen Förderprogramm, die Sporthalle mit Parkplatz, die „Wilhelmshöhe“ – Hauptstraße 56, den Bereich entlang östlich des Wiesbach - Lötchengasse, das Anwesen Kleinlangheimer Straße 10 in Richtung Kleinlangheim, den Festplatz, sowie den Bouleplatz.

8 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hiermit den Beginn des ISEKs, welches als Grundlage für die weitere Ortsanierung dienen soll.

8 : 0

4. Hausnummernvergabe für die rückwärtige FlurNr. 232, Anwesen Kirchberg 3, im Bereich der Pfarrgasse

Die Bürgermeisterin verliest hierzu die Stellungnahme des Herrn Adam vom Bauamt. Demnach ist es schwierig eine passende Hausnummer zu vergeben. In der Pfarrgasse wurden bereits die Nummern 1-4 verteilt. Die Nummer 6 würde frei sein würde sich jedoch vor der 2 befinden, was einer aufsteigenden Nummerierung widerspricht. Eine weitere Möglichkeit wäre „Kirchberg 3a“, allerdings befindet sich die Zufahrt von der Pfarrgasse her und wird somit schwierig zu finden sein. Die dritte Variante wäre „Hauptstraße 30a“, da sich das Grundstück im Mündungsbereich der Hauptstraße befindet und Nummerierungen der Pfarrgasse erst im weiteren Straßenverlauf beginnen.

Ein Vorschlag aus der Reihe des Gemeinderates wäre „Pfarrgasse 2a“.

Allerdings tut sich die Frage auf, ob überhaupt eine andere Bezeichnung möglich ist, solange das Grundstück nicht geteilt ist.

Herr Adam soll prüfen, ob eine anderweitige Straßenbezeichnung möglich ist, wenn das Grundstück nicht geteilt ist und somit dem „Kirchberg“ zugeordnet werden müsste.

5. Anregungen und Vorschläge der Gemeinderäte für den Haushalt 2017 der Gemeinde

Die Vorberatung für den Haushalt der Gemeinde 2017 findet in der nächsten Gemeinderatsitzung am 11. April statt.

Die Bürgermeisterin fragt den Gemeinderat an, ob dieser Vorschläge hat, die in diesen Haushalt einfließen sollen.

Gemeinderat Hüßner äußert die Bitte bzw. den stellt den Antrag, dass der Gemeinderat an einer Klausur zur Städtebauförderung, teilnimmt. Er findet es wichtig, dass der Gemeinderat darüber Bescheid weiß.

Des Weiteren bittet er darum, dass die Zahlen der vorläufigen Kassenabschlüsse aus 2016 mit den Ansätzen für 2017 zusammengeführt werden und auf einen Blick ersichtlich sind, und nicht hin – und her geblättert werden muss.

6. Informationen und Verschiedenes

• **Lotsenübergang an der Hauptstraße**

Bei der Verkehrsschau am 08. März wurde festgestellt, dass ein Lotsenübergang in der Hauptstraße möglich ist.

Der Übergang kann aus Fahrtrichtung Rüdtenhausen ca. 4-5 m nach der Einmündung der Seegartenstraße markiert werden. Um Verkehrsteilnehmer rechtzeitig auf den Übergang hinzuweisen, kann das Zeichen 356 (Verkehrshelfer), abweichend von der üblichen Entfernung, bereits vor der Einmündung der Schulgasse/Kirchberg aufgestellt werden. Der Übergang wird eingerichtet, wenn Verkehrshelfer gefunden sind.

Die Bürgermeisterin hat bereits die Eltern angeschrieben und wartet auf Antwort.

Sie hat auch bereits ein Angebot für ein Geschwindigkeitsmessgerät angefragt.

• **Natur- und Wanderfreunde**

Die Natur- und Wanderfreunde wollen eine Vereinsstandarte anschaffen. Sie möchten das Wiesenbronner Wappen auf diese Standarte aufnehmen. Dies wurde bereits zugesagt.

- **Knauf – Prospektionsbohrungen**

Die Firma Knauf Gips KG möchte ab Ende Mai 7 Prospektionsbohrungen durchführen. Die Bohrungen werden mit Bohrgeräten im Meißel-Verfahren (Seilkern-Verfahren) mit einem Bohrkerndurchmesser von 47 mm (Außendurchmesser 78mm) durchgeführt. Als Spülmedium dient Wasser. Die Bohrtiefen betragen ca. 15 – 30m. Nach Abschluss werden die Bohrlöcher mit Bohrklein und Quellton verfüllt.

- **Anstehende Termine**

Bürgerversammlung	Freitag, 24. März 19:30 Uhr
Bürgerinformationsveranstaltung zur Splittinggebühr	Montag, 10. April 19:30 Uhr
Sitzung mit Haushaltvorberatung	Dienstag, 11. April 19:30 Uhr

- **Gemeinderäte:**

Gemeinderat Wolf weist darauf hin, dass sich das Vorfahrtschild in der Lötschengasse ständig dreht. Er bittet darum, dass der Bauhof dieses entsprechend sichert.

Gemeinderätin Ackermann fragt nach, ob die Klärschlammuntersuchungen durchgeführt wurden. Dies wird von der Bürgermeisterin verneint, da es an dem geplanten Termin so stark geregnet hat, dass keine Messungen durchgeführt werden konnten.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.